

30.März 1978

355
32 - 622 -ma/fr

An das
Amt für Kreisplanung und Umwelt-
schutz

i m H a u s e

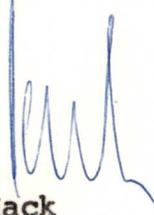
Schreiben des Amts für Kreisplanung u. Umweltschutz vom 22.3.1978

Bebauungsplanentwurf "Schulstraße" in Schemmerhofen-Schemmerberg

Gegen den uns zur Kenntnis gegebenen obigen Planentwurf bestehen von hier aus keine Bedenken.

Es sollte allerdings geprüft werden, ob im Bereich der Einmündungen der beiden Stichstraßen in die Schulstraße (Kirchstraße) sowie im Bereich der Einmündung der Straße "Im Schönblick" in die Schulstraße (Kirchstraße) die Ausweisung von Sichtwinkeln erforderlich wird.

Da dem Planentwurf keine textlichen Festsetzungen beigefügt waren, kann hierzu eine Aussage nicht gemacht werden.



Mack

15. Aug. 1978

355
32 - 612 -ma/fr

Der Nachweis dieser Bekanntmachung ist dem Landratsamt zu
Übermitteln.

An das
Bürgermeisteramt
Schemmerhofen

7957 Schemmerhofen 1

Gerber

32 - 612 -ma/fr

Feststellung des Bebauungsplanentwurfes "Schulstraße"
in Schemmerhofen-Schemmerberg
hier: Genehmigung des Satzungsbeschlusses der Gemeinde
Schemmerhofen vom 17.7.1978

Beil.: 1 Bebauungsplan,

I. Die Satzung der Gemeinde Schemmerhofen vom 17.7.1978 über die
Feststellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Schulstraße"
in Schemmerhofen-Schemmerberg nach dem vom Kreisplanungsamt
Biberach unter dem 4. April 1978 gefertigten Bebauungsplanent-
wurf im Maßstab 1:500 mit Art und Maß der baulichen Nutzung
wird hiernit gem. § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der
Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256, berichtigt
Seite 3617) in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung der Lan-
desregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fas-
sung vom 16. Febr. 1977 (Ges. Bl. S. 52) unter folgenden Auflagen

g e n e h m i g t : a u s H m i

1. Hinsichtlich des Brandschutzes muß die Wasserversorgungsan-
lage so ausgebildet sein, daß am Brandplatz eine für die
Brandbekämpfung ausreichende Entnahmemenge vorhanden ist.

II. Das Bürgermeisteramt Schemmerhofen wird gebeten, den Bebauungsplan
gem. § 12 Bundesbaugesetz bekanntzumachen. In die Bekanntmachung
empfiehlt sich die Aufnahme eines Hinweises nach den §§ 44 c und
155 a Bundesbaugesetz.

Mack

Der Nachweis dieser Bekanntmachung ist dem Landratsamt zu übermitteln.

4

Gerber

An das
Bürgermeisteramt
Schemmerhofen

7927 Schemmerhofen

32 - 612 - ma/fr

Dem
Kreisbauamt

im Hause

zur Kenntnis und zum Verbleib.

Beil.: 1 Bebauungsplan

Biberach/Riß, den 15. Aug. 1978

I. Die Stellungnahme des Kreisbauamtes vom 17.7.1978 über die Festsetzung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Schulstraße" in Schemmerhofen-Schemmerberg nach dem vom Kreisbauamt Biberach am 4. April 1978 gefertigten Bebauungsplanentwurf im Maßstab: 200 mit Art und Maß der baulichen Nutzung wird hiermit gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (BauGB) vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2325, berichtigt) bekanntmachung vom 18. Aug. 1978 (Ges. Bl. S. 25) zur Durchföhrung des Bundesbaugesetzes (BauGB) vom 18. Febr. 1977 (Ges. Bl. S. 25) in Verbindung mit § 2 des zweiten Verordnungs zur Durchföhrung des Bundesbaugesetzes (BauGB) vom 18. Febr. 1977 (Ges. Bl. S. 25) bekanntgemacht. In die Bekanntmachung sind die in der Anlage 1 des Bebauungsplanes enthaltenen Zeichnungen aufgenommen.

32 - 612.ma/fr

Dem
Amt für Kreisplanung
und Umweltschutz

im Hause

zur Kenntnis und zum Verbleib.

Beil.: 1 Bebauungsplan

Biberach/Riß, den 15. Aug. 1978

Landratsamt

Mack

22/8/78
[Handwritten signature]